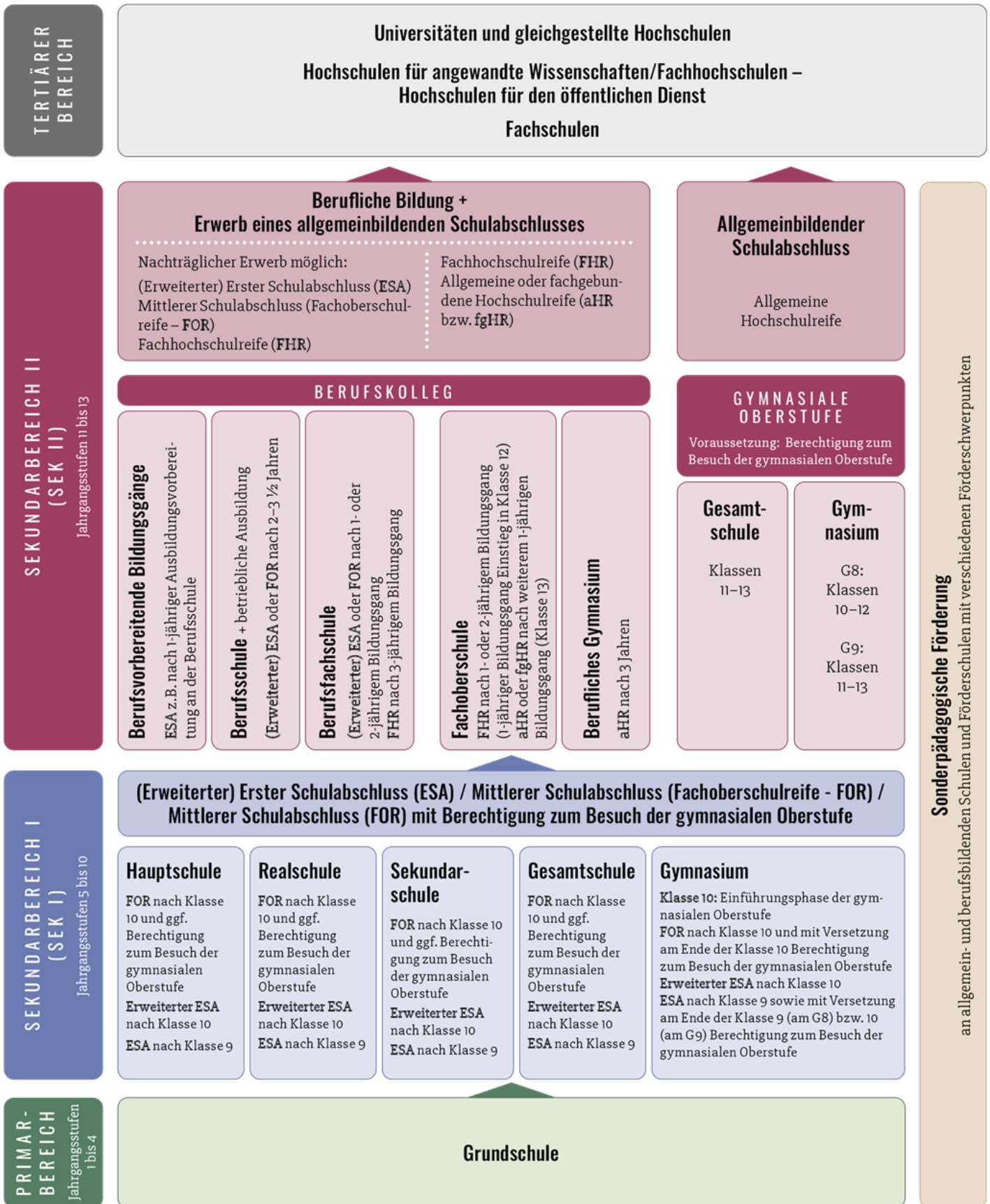


# Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



# Gliederung des Schulsystems

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen gliedert sich in 4 Stufen:

- Primarbereich
- Sekundarbereich I
- Sekundarbereich II
- Tertiärer Bereich

Für Schüler und Schülerinnen mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** existiert vom Beginn des Primarbereichs bis zum Ende des Sekundarbereichs II eine sonderpädagogische Förderung an allgemein- und berufsbildenden Schulen und an Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten.

## Primarbereich

- umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4
- Schultyp: **Grundschule**

## Sekundarbereich I

- umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10
- 2 mögliche Schulabschlüsse: erster Schulabschluss beziehungsweise erweiterter erster Schulabschluss und mittlerer Schulabschluss beziehungsweise Fachoberschulreife
- 5 verschiedene Schultypen:
  - **Hauptschule**: erster Schulabschluss nach Klasse 9 und erweiterter erster Schulabschluss nach Klasse 10 sowie mittlerer Schulabschluss beziehungsweise Fachoberschulreife und gegebenenfalls die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Klasse 10
  - **Realschule**: mittlerer Schulabschluss beziehungsweise Fachoberschulreife und gegebenenfalls die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Klasse 10 sowie erweiterter erster Schulabschluss nach Klasse 10 und erster Schulabschluss nach Klasse 9
  - **Sekundarschule** (integrierte Schulform): mittlerer Schulabschluss beziehungsweise Fachoberschulreife sowie gegebenenfalls die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Klasse 10 sowie erweiterter erster Schulabschluss nach Klasse 10 und erster Schulabschluss nach Klasse 9
  - **Gesamtschule**: mittlerer Schulabschluss beziehungsweise Fachoberschulreife und gegebenenfalls die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Klasse 10 sowie erweiterter erster Schulabschluss nach Klasse 10 und erster Schulabschluss nach Klasse 9
  - **Gymnasium** (Klasse 10 bildet die Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe): erweiterter erster Schulabschluss oder mittlerer Schulabschluss beziehungsweise Fachoberschulreife nach Klasse 10 und mit Versetzung am Ende der Klasse 10 die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe sowie erster Schulabschluss nach Klasse 9 und mit Versetzung am Ende der Klasse 9 am G8 beziehungsweise am Ende der Klasse 10 am G9 die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

## Sekundarbereich II

- umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13
- beinhaltet neben den allgemeinbildenden Schulen die berufsbildenden Schulen; beide Bildungswege sind getrennt voneinander dargestellt:

### Erster Bildungsweg

- umfasst die berufsbildenden Schulen, die eine berufliche Bildung mit dem Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses verbinden

Die berufsbildenden Schulen unterteilen sich nochmals in 2 Bereiche:

- Im ersten Bereich ist der nachträgliche Erwerb folgender Abschlüsse möglich: erster Schulabschluss, erweiterter erster Schulabschluss, mittlerer Schulabschluss beziehungsweise Fachoberschulreife und Fachhochschulreife. Diese Möglichkeit existiert im Rahmen von **berufsvorbereitenden Bildungsgängen**, an der **Berufsschule** (in Verbindung mit einer betrieblichen Ausbildung) und an der **Berufsfachschule**. In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen ist der erste Schulabschluss, zum Beispiel nach 1-jähriger Ausbildungsvorbereitung an der Berufsschule, möglich. In der

Berufsschule in Verbindung mit einer betrieblichen Ausbildung sind der erste Schulabschluss, der erweiterte erste Schulabschluss oder der mittlere Schulabschluss beziehungsweise die Fachoberschulreife nach 2 bis 3,5 Jahren möglich. In der Berufsfachschule sind der erste Schulabschluss, der erweiterte erste Schulabschluss oder der mittlere Schulabschluss beziehungsweise die Fachoberschulreife nach einem 1- oder 2-jährigen Bildungsgang möglich. Die Fachhochschulreife kann nach einem 3-jährigen Bildungsgang erworben werden.

- Im zweiten Bereich der berufsbildenden Schulen werden im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung Schulabschlüsse wie die Fachhochschulreife oder die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben. In diesem Bereich gibt es 2 Schultypen: **Fachoberschule** und **berufliches Gymnasium**. An der Fachoberschule wird die Fachhochschulreife nach einem 1- oder 2-jährigen Bildungsgang erworben. Beim 1-jährigen Bildungsgang erfolgt der Einstieg in Klasse 12. Die allgemeine beziehungsweise fachgebundene Hochschulreife wird nach einem weiteren 1-jährigen Bildungsgang in Klasse 13 erworben. Am beruflichen Gymnasium wird die allgemeine Hochschulreife nach 3 Jahren erworben.

## Zweiter Bildungsweg

- beinhaltet die gymnasiale Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen, die zur allgemeinen Hochschulreife führt
- 2 Schultypen: **Gesamtschule** und **Gymnasium**

Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule umfasst die Klassen 11 bis 13. Die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums umfasst beim G8 die Klassen 10 bis 12 oder beim G9 die Klassen 11 bis 13. Voraussetzung für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe ist die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

## Tertiärer Bereich

- beinhaltet **Universitäten und gleichgestellte Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften** beziehungsweise **Fachhochschulen, Hochschulen für den öffentlichen Dienst** sowie **Fachschulen**

## Weiterführende Informationen:

- [Schulformen](#): Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung
- [Abschlüsse](#): Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung
- [Berufskolleg](#): Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung
- [Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen - Abschlüsse und Anschlüsse](#): Portal der Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-Lis NRW) - Landesinstitut für Schule
- [Förderung](#): Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung
- [Inklusion](#): Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung
- [Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen \(NRW - SchulG\)](#)